Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Band: 63 (1972)

Heft: 23

Rubrik: Comité Européen de coordination de Normes Electrotechniques (CENEL)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nimmt man den Fluss als konstant an, so lässt sich mit den Abkürzungen

$$\sum w_k I_k = M \qquad \sum \frac{l_i}{\mu_{ri}\,\mu_0\,F_i} = R \tag{14}$$

schreiben

$$M = \Phi\, R \tag{15}$$

Die Magnetgrösse M ist dem Fluss Φ und dem magnetischen Widerstand R proportional. In dieser Form wird der dem Ohmschen Gesetz entsprechende Satz als Hopkinsonscher Satz bezeichnet. Ihm mangelt noch die Aufteilung in Quelle M, Innenwiderstand R_i und Verbraucherwiderstand R_a, wie sie in Gl. (8) und Fig. 14 durchgeführt wurde.

Man kann Gl. (8) wie folgt aussprechen:

Die magnetische Quellspannung M ist gleich der Summe der magnetischen Spannungsabfälle im Magneten und in der Umgebung. Diese Formulierung entspricht dem Kirchhoffschen Maschensatz.

Für die Durchführung der Versuche dankt der Autor Dr. *Bodenberger*, Dr. *Wachs* und *Roth*.

Literatur

[1] *J. Koch:* Energieprobleme bei Magnet-Haftsystemen mit veränderlichem, vom Luftspalt abhängigen Streuleitwert. Valvo Berichte 16(1970/71)3, S. 79...93.

Adresse des Autors:
Prof. Dr. Dr. *W. Herzog*, Direktor des Institutes für Elektrotechnik der Universität Mainz, Joh. Joachim Becher-Weg 21, D-6500 Mainz.

Comité Européen de coordination de Normes Electrotechniques (CENEL)

Sitzung des Lenkungsausschusses vom 31. Mai 1972 in Paris

Hauptgegenstand der unter dem Vorsitz von K. Abegg (Schweiz) stehenden Sitzung war der durch die Erweiterung der EWG sich aufdrängende Zusammenschluss von CENEL (Mitgliedländer = Länder der EWG und EFTA) mit CENELCOM (Mitgliedländer = Länder der EWG). Der in Vorverhandlungen durch eine Studiengruppe ausgearbeitete Vorschlag für eine vollständige Verschmelzung der beiden Organisationen wurde nicht angenommen, da Frankreich, unterstützt von Italien und Belgien forderte, dass innerhalb der neuen Organisation eine Gruppe von EWG-Vollmitgliedsländern gebildet werde, welche unter Ausschluss der übrigen Staaten tage, wenn Probleme im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zur Diskussion stehen. Seitens des schweizerischen Delegierten wurde dagegen vorgebracht, dass CENEL oder deren Nachfolgeorganisation technische Probleme der Normierung und deren Harmonisierung zu bearbeiten habe, in deren Rahmen auch die bloss mit der EWG assoziierten Länder in kürzester Zeit in voller Übereinstimmung mit der EWG handeln werden und demzufolge nicht von diesbezüglichen Verhandlungen ausgeschlossen werden sollten. Auch in der Frage des Abstimmungsmodus konnte keine Einigkeit erzielt werden.

Schlussendlich wurden folgende Beschlüsse gefasst:

– CENEL und CENELCOM werden zusammengelegt; die neue Organisation heisst auf Vorschlag der französischen Delegation CENELEC. Sie befasst sich in Zukunft mit der Harmonisierung der elektrotechnischen Normung innerhalb der Länder Westeuropas.

– CENELEC übernimmt auch die Führung des CECC (CENEL Electronics Components Committee), welche sich mit der Qualitätsbestätigung für elektronische Komponenten befasst.

– CENELEC umfasst die nationalen elektrotechnischen Komitees aller Länder der EWG und der EFTA, soweit diese bereit sind, die Abstimmungs- und Verfahrensregeln zu akzeptieren und gewillt sind, europäische Normen als nationale Normen zu erklären. Für die EWG-Länder dürfen sich daraus aber keine den EWG-Verträgen widersprechende Verpflichtungen ergeben.

– Die Geschäftsordnung soll sich im wesentlichen an die Geschäftsordnung des CENELCOM anlehnen.

– Der Vorsitzende von CENELEC muss aus einem EWG-Land kommen.

– Der Sitz des Sekretariates von CENELEC befindet sich am Ort des Sitzes der Kommission der EWG.

– Für die Harmonisierung sind, soweit als vorhanden, CEI- oder CEE-Dokumente zu Grunde zu legen.

– Die Kosten der Organisation sollen durch die Mitgliedsländer anteilig nach dem von CEI angewandten Schlüssel getragen werden.

– Der Abstimmungsmodus (gewichtete Stimmenzahl) muss im Detail noch festgelegt werden.

Da nicht alle Delegationen mit diesen Beschlüssen einig waren (oder definitiv Stellung nehmen konnten), wird der überarbeitete Text der Übereinkunft nochmals allen Nationalkomitees zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Amtsdauer des Präsidenten (K. Abegg, Schweiz) und des Sekretärs (Dr. H. Fleischer, Deutschland) des CENEL wurde bis zur Erledigung der Differenzen, das heisst bis zum definitiven Zusammenschluss und Bildung des CENELEC verlängert.

Im Bericht des Vorsitzenden des CECC kam dessen Unzufriedenheit über den langsamen Fortschritt der Arbeiten zum Ausdruck. Es zeigte sich, dass über die Aufgabestellung des CECC verschiedene Auffassungen bestehen. Dies gilt auch für die Koordination mit dem in der CEI zur Diskussion stehenden Verfahren im Hinblick auf eine Qualitätsbestätigung elektronischer Komponenten.

Im Hinblick auf die nicht sehr klare Situation blieb das schweizerische Komitee bei seinem früheren Beschluss, dem CECC nicht beizutreten. *E. Dünner*